

**Sehr geehrte Eltern,**

sicher kennen Sie die Aushänge in unseren Kindertageseinrichtungen mit Hinweisen zu den Erkrankungen, die gerade im Umlauf sind.

Wir als Träger von Gemeinschaftseinrichtungen / Kindertageseinrichtungen versuchen, die Ausbreitung von Infektionskrankheiten so niedrig wie möglich zu halten. Uns ist die Gesundheit Ihrer Kinder und der MitarbeiterInnen sehr wichtig und wir haben für diese Sorge zu tragen.

In der Belehrung über das Infektionsschutzgesetz haben Sie Informationen über verschiedene Krankheiten, Ansteckungsmöglichkeiten und Vorgehensweisen erhalten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nach einigen Erkrankungen eine Bescheinigung vom Arzt / Kinderarzt einfordern. Die besagt, dass Ihr Kind wieder frei von ansteckenden Krankheiten ist. Eventuelle Kosten hierfür werden von der Kindertageseinrichtung / dem Träger nicht übernommen.

Falls Sie nach ansteckenden Erkrankungen kein Attest vom Arzt bekommen sollten bitten wir Sie, gemäß Punkt 2.8 der Broschüre „Für Ihr Kind, die katholische Kindertageseinrichtung“ eine schriftliche Bestätigung auszufüllen, dass Sie die Anweisungen des Arztes befolgt haben.

Diese Bescheinigung ist in der Kindertageseinrichtung abzugeben, sobald Ihr Kind die Einrichtung wieder besucht.

Um Ihnen die Übersicht zu erleichtern, haben wir für Sie eine Tabelle mit den wichtigsten und am häufigsten vorkommenden Erkrankungen entsprechend der Richtlinien des Robert Koch Institutes zusammengestellt:

Krankheit:	Inkubations-zeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontakt-personen	ärztliches Attest erforderlich	Meldepflicht an das Gesundheitsamt
<b>3-Tage-Fieber</b>	1 - 2 Wochen	24 Std. fieberfrei	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle*
<b>Ansteckende Bindegauhtentzündung (Adenoviren)</b>	5 - 12 Tage	wenn kein Sekret und keine Rötung mehr zu sehen ist	Nein	Ja, oder eigene Bestätigung	Ja, wenn mehr als 2 Fälle*
<b>EHEC</b>	2 – 10 Tage (3 - 4 Tage)	Genesung, 3 neg. Stuhlproben; Rücksprache	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja	Ja
<b>Erkältungskrankheiten (ohne Fieber)</b>		Kein Ausschlussgrund (je nach Gesundheitszustand des Kindes)	Nein	Nein	Nein
<b>Fieber &gt;38°C (Grippale Infekte)</b>		24 Std. fieberfrei	Nein	Nein	Nein
<b>Hand-Mund-Fuß-Krankheit</b>	3 - 10 Tage (1 - 30 Tage)	nach Genesung	Nein	Ja, oder eigene Bestätigung	Ja, wenn mehr als 2 Fälle*
<b>Haemophilus Influenza B (Hib)</b>	2 - 5 Tage	nach Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	Nein, aber Antibiotikum erforderlich	Nein	Ja
<b>Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)</b>	1 - 3 Tage	24 Std. nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilung (max. 3 Wochen)	Nein	Ja	Ja
<b>Influenza („Grippe“)</b>	1 – 3 Tage	nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle*
<b>Keuchhusten (Pertussis)</b>	9 - 10 Tage (6 – 20 Tage)	mit Antibiotikum nach 5 Tagen, <b>ohne</b> Antibiotikum erst nach 3 Wochen	ohne Symptome Nein	Nein	Ja
<b>Kopfläuse</b>		nach der 1. Behandlung <b>(2. Behandlung nach 8-10 Tagen erforderlich!)</b>	Nein	Nein, Ausnahme, erneuter Befall innerhalb eines Monats	Ja
Krankheit:	Inkubations-zeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontakt-personen	ärztliches Attest erforderlich	Meldepflicht an das Gesundheitsamt
<b>Kräuze (Skabies)</b>	2 - 6 Wochen Reinfektion: 1 – 4 Tage	nach Therapie und Abheilung	Nein aber Untersuchung	Ja	Ja

			der ganzen Familie erforderlich!		
<b>Magen-Darm- Erkrankung:</b>			Nein	Ja, oder eigene Bestätigung	Ja, wenn mehr als 2 Fälle auftreten <u>auch</u> bei unbekannter Ursache!
Norovirus	1/2-2 Tage	Frühestens 48 Std. nach Erbrechen oder Durchfall			
Rotavirus	1-3 Tage	Sobald keine Symptome mehr auftreten			
Salmonellen	6-72 Std.				
Campylobakter	1-10 Tage				
Unklare Ursache		Nach 48 Std.			
<b>Masern</b>	8 - 10 Tage, 14 Tage bis Exanthem	frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit Gesundheitsamt !	Ja, oder eigene Bestätigung	Ja, auch Verdachtsfälle
<b>Meningokokken- Meningitis (bakteriell)</b>	3 - 4 Tage (2 - 10 Tage)	nach Genesung	Nein, aber Antibiotikum erforderlich	Ja, oder eigene Bestätigung	Ja, auch Verdachtsfälle
<b>Mumps</b>	16 -18 Tage (12 - 25 Tage)	nach Genesung, jedoch frühestens 9 Tage nach Beginn der Drüsen- schwellung	Rücksprache mit Gesundheitsamt !	Nein	Ja, auch Verdachtsfälle
<b>Mundfäule (Herpes-simplex-Virus)</b>	2 - 26 Tage	nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle*
<b>Pfeiffersches Drüsenfieber (Ebstein-Barr-Virus)</b>	7 - 30 Tage (4 - 7 Wochen Erwachsene)	nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle*
<b>Ringelröteln (Parvovirus B19)</b>	7 - 14 Tage	mit Beginn des Ausschlags	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle*
<b>Röteln (Rubivirus)</b>	14 - 21 Tage	nach Genesung, bzw. 1 Woche nach Exanthem	Ja, ohne Immunität!	Nein	Ja, auch Ge- schwisterkinder
<b>Scharlach Streptokokken A-Mandelentzündung</b>	1 - 3 Tage	24 Std. nach Antibiotikum! Ärztliches Urteil !	Nein	Ja, oder eigene Bestätigung	Ja
<b>Shigellose</b>	12 - 96 Std.	Genesung, 3 neg. Stuhlproben; Rücksprache Gesundheitsamt	1 neg. Stuhl- probe nach Ende der Inkuba- tionszeit; keine Maß- nahmen ohne Symptome!	Ja	Ja
<b>Tuberkulose</b>	6 – 8 Wochen	wenn nicht mehr ansteckend	Untersuchung und Attest erforderlich	Ja	Ja, Untersuchung durch Gesundheitsamt
<b>Typhus / Paratyphus</b>	3 - 60 Tage (8 -14 Tage)	nach Genesung und 3 negativen Proben	Kontaktpersonen ohne Symptome 3 neg. Stuhlproben	Ja	Ja
<b>Windpocken</b>	14 -16 Tage (8 - 28 Tage)	1 Woche nach Erkrankungsbeginn	Ja, ohne Immunität	Ja, oder eigene Bestätigung	Ja, auch Geschwisterkinder
<b>Virushepatitis, A oder E</b>	5-50 Tage(15- 64 Tage	2 Wochen nach Auftreten der ersten Symptome, bzw. 1 Woche nach Beginn der Ikterus (Gelbsucht)	Entscheidung trifft das Gesundheitsamt	Ja, oder eigene Bestätigung	Ja

Das Vorgehen bei Infektionskrankheiten, die hier nicht aufgeführt sind, sprechen Sie bitte mit der Leitung  
der Kindertageseinrichtung ab.